



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn,
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

Ausschreibung LM Police Pistol, NPA Service Pistol und Super Magnum (PP1 B, PP3, PP4, NPA B u. SM)

- Ort: Alsfeld
- Veranstalter: BDMP LV Hessen, **Frank Steinheuer**
Kurt-Schumacher-Str. 17
60311 Frankfurt
Tel. 0160-93928692
Email: frank.steinheuer@bdmp-hessen.de
- Datum: 21.- 22.08.2021
- Meldeschluss: 06.08.2021
- Meldung: Meldung und Eintragung der gewünschten Startzeiten erfolgt nur über www.bdmp.de/anmeldung/. **Es ist darauf zu achten, dass Mitglieder der gleichen SLG nicht auf unmittelbar benachbarten Bahnen schießen.**
- Sportpass: Starter, die für eine andere, als ihre eigene SLG antreten, müssen den Sportpass bei Abholung der Startkarte vorlegen.
Ohne Sportpass keine Teilnahme für eine andere SLG!
- Einverständnis: Der Schütze erklärt sich durch die Anmeldung zum Wettkampf mit den Wettkampffregeln gem. Ausschreibung und ggf. erforderlicher Änderungen, Veröffentlichung von notwendigen Daten und Bildinformation in Ergebnislisten in Internet und Printmedien einverstanden.
- Disziplinen: PP1-B gem. Ziff. C.6 u. C.6A SpO
PP3 gem. Ziff. C.6 u. C.6D SpO
PP4 gem. Ziff. C.6 u. C.6E SpO
NPA-B gem. Ziff. C.6 u. C.7 SpO
SM gem. Ziff. C.6 u. C.6C SpO
- Wertung: Einzel- und Mannschaftswertung. Einzelwertung bei PP1 und NPA klassifiziert, PP3, PP4, SM und Mannschaftswertung unklassifiziert. Mannschaftswertung nur, wenn mindestens 3 Mannschaften in die Wertung kommen.



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn.
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

Startgeld: je Disziplin 6,00 €. Überweisung des Startgeldes unter Angabe des Verwendungszwecks, BDMP-Nummer und Namen des Schützen auf folgendes Konto:

Frank Steinheuer
HypoVereinsbank UniCredit
IBAN: DE02700202703910075828
BIC: HYVEDEMMXXX

Startgeld ist Reuegeld und wird nur bei Verschulden des Veranstalters erstattet!

Startzeiten: Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart besteht nicht, falls ein Schütze seinen Starttermin versäumt. Es besteht kein Anspruch auf eine gewünschte Startzeit. Der Veranstalter kann leere Startplätze auffüllen. (Siehe auch Ziff. A.3.15 SpO)

Achtung: **Rundendurchführung nur bei verfügbarer Aufsicht (Schießleiter). Durchgang fällt aus, wenn keine Aufsicht vorhanden ist.**

Waffen: Eine generelle Kontrolle über die Zulässigkeit der Waffen bzw. Ausrüstung nach Sportordnung findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. Der Veranstalter behält sich stichprobenartige Kontrollen vor.

Auswertung: Am Stand. Jeder Schütze wertet seinen rechten Nebenmann aus, der Schütze rechts außen, den ersten Schützen links. Die Ergebnisse sind vom Auswerter in die Startkarte einzutragen und von Auswerter und Schützen zu unterschreiben.
Die ausgefüllten Startkarten sind zeitnah vom Schützen an die Aufsicht zu geben. Bei einem Ergebnis in der High-Master-Klasse werden die Scheiben und Startkarten vom Funktionspersonal zur Nachwertung im Wettkampfbüro abgegeben.

Einsprüche gegen die Wertung nach Ziff. A.4.10.1 SpO. Wettkampfgericht nach Ziff. A.4.10.2. SpO.

Überprüfung ob „Falsche Schreibe beschossen“ muss **zwingend** noch am Scheibenträger erfolgen. Die Aufsichten überwachen die Auswertung. „Falsche Scheibe beschossen“ muss durch die Aufsicht abgezeichnet werden.

Kampfgericht: Besteht aus dem Landesreferenten und zwei teilnehmenden Schützen. Die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes wird vor Beginn der Meisterschaft ausgehängt (Ziff. A.4.10.2 SpO). Die Protestgebühr beträgt 25.- € (Ziff. A.4.10.1.2).



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

Ausrüstung: Gehörschutz ist unbedingt zu tragen. Bei Kurzwaffendisziplinen ist außerdem eine Schießbrille **mit Seitenschutz und oberer Augenabdeckung** zu tragen. Alternativ wird das Tragen einer Kopfbedeckung (z.B. BaseCap mit Augenschirm) empfohlen. Eine Schießbrille ist einer Schutzbrille gleichgestellt, wenn das zielende Auge durch Glas und das nichtzielende Auge durch eine Abdeckscheibe geschützt sind. Eine Sehbrille wird der Schutzbrille gleichgestellt. Auch in diesen Fällen muss ein Seitenschutz und obere Augenabdeckung vorhanden sein. (Ziff. A.2.2.16 SpO)

Bekleidung: Paramilitärische Bekleidung (Flecktarn) und solche mit anstößigen Motiven werden nicht toleriert. Ziff. A.7 SpO.

Alkoholgenuss: Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielte Ergebnisse werden gestrichen. Das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Ergebnislisten: Ergebnislisten werden schnellstmöglich zum Download auf der Homepage des LV Hessen bereitgestellt. Es erfolgt kein Versand von Ergebnislisten.

Urkunden für alle Einzelstarter und Mannschaften.

Sonstiges: Alle teilnehmenden Schützen, insbesondere Range Officer und Schießleiter, können zu Hilfsdiensten herangezogen werden. Weigerungen führen ggf. zur Disqualifikation.

Der Veranstalter behält sich vor, bei der Disziplin SM eine Messung der Geschossenergie vorzunehmen (Ziff. C.6C.3 SpO); sowie die Einhaltung der Kastenmaße bei PP3 und PP4 (Ziff. C.6D.1 und C.6E.1 SpO).

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Scheibenbeobachtung (Ziff. C.6.4 SpO) und Probeschüsse (Ziff. C.6.6 SpO) nicht zulässig sind.

Die Verwendung von Holstern ist zwingend vorgeschrieben (Ziff. C.6.8 und C.1.3 SpO).

Es wird vorausgesetzt, dass alle Teilnehmer die Regeln der jeweiligen Disziplin nach der aktuell gültigen Sportordnung des BDMP kennen.



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in D-33098 Paderborn,
Anerkannter Schießsportverband nach § 15 WaffG



Landesverband Hessen

Achtung, folgende Sonderregelungen gelten aufgrund der aktuellen Pandemielage:

1. Bei einer 7 Tage Inzidenz von unter 35 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen, können Veranstaltungen von insgesamt 200 Personen pro Tag auf dem gesamten Gelände stattfinden, genehmigungsfrei.
2. Bei einer 7 Tage Inzidenz von über 35 an sieben aufeinanderfolgenden Tagen, muss die Veranstaltung abgesagt werden. Startgelder werden zurückerstattet.
3. Funktionspersonal muss sich gegenseitig (als Zeuge), vor Dienstantritt einem Schnelltest unterziehen.
4. Auf der gesamten Anlage, ungeachtet eines eventuell positiven Impfstatus, sind die MNS Masken weiterhin zu Tragen und die bekannten Mindestabstände einzuhalten.
5. Die Standbelegung wird um 50% des maximal Möglichen reduziert; es wird nur jeder zweite Stand belegt.
6. Schützen an der Feuerlinie und das Aufsichtspersonal sind an der Feuerlinie und während der Ausübung ihrer Aufgaben von der Maskenpflicht befreit.
7. Längere Aufenthalte auf der Anlage sind nicht erwünscht. Bedeutet: "Kommen, Schießen, nach dem letzten Wettkampf Gehen!" Längere Pausen zwischen einzelnen Disziplinen sind auf ein Minimum zu reduzieren.
8. Ein Aufenthalt im Rückraum der Stände (unter der Überdachung) ist nicht zulässig. Ausnahme sind Schützen des Folgedurchgangs, die in der Vorbereitung ihres Matches sind.
9. Die Auswertung findet bei jedem Scheibenwechsel am Scheibenträger statt.